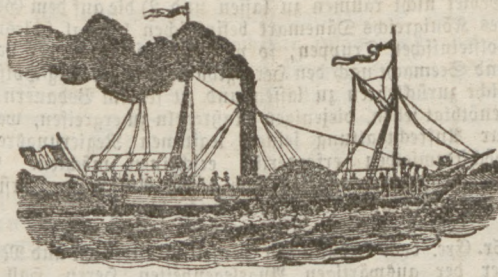


Danziger Dampfboot.

N^o. 286.

Montag, den 7. December.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Vortheilsgasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1863.

34ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an: In Berlin: Kettemeyer's Centr.-Bzgs. u. Annonc.-Bür. In Leipzig: Jllgen & Fort. In Breslau: Louis Stangen's Annoncen-Bureau. In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Coasentien & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Von der polnischen Grenze, 4. December. Nach einem in Warschau kursirenden Gerüchte soll der Staatssekretär Enoch in Ungnade gefallen und seiner Aemter enthoben worden sein. Hube soll zum Justiz-Direktor ernannt werden.

Hamburg, Sonnabend 5. December. Gutem Vernehmen nach sind die Versuche der Herren Plessen, Criminil, Levezow und Moltke, eine Verständigung mit dem dänischen Ministerium herbeizuführen, völlig gescheitert. In einer gestern stattgefundenen Staatsrathssitzung soll beschlossen worden sein, jede Befehung Holsteins als Kriegsfall anzusehen.

Darmstadt, Sonnabend 5. December. Die erste Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung mit 11 gegen 10 Stimmen dem Beschlusse der zweiten Kammer in der Schleswig-Holsteinischen Angelegenheit zugestimmt, jedoch unter Enthaltung der Erklärung über die Erbfolgerechtigkeit des Herzogs von Augustenburg, welche dem Bundestage zu überlassen sei.

Wien, Freitag 4. December. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses erklärte sich Rechbauer durch die vom Grafen Rechberg auf seine Interpellation gegebene Antwort und durch die eingeschlagene Politik für nicht befriedigt; er billige ein Zusammengehen mit Preußen, aber nicht mit Herrn v. Bismarck, und behalte sich weitere Anträge vor. Schindler kritisirte die auswärtige Politik Oesterreichs. Graf Rechberg: Die Congreßidee sei eine erhabene und schöne Idee, aber der Ausgang des Congresses unsicher, also müsse man, um einen Krieg zu vermeiden, nothwendig sich vorher über den Gegenstand des Congresses und die Mittel zu seiner Erreichung vereinbaren. Die Regierung müsse sich bei allen ihren Handlungen die Wahrung des Friedens, aber auch die Integrität des Reiches gegenwärtig halten. Nach einer lebhaften Debatte über die äußere Politik erklärte Graf Rechberg: Oesterreichs Politik in Italien sei die Erhaltung des Friedens, nicht die Eroberung. So lange man in Turin auf die erste beste Gelegenheit warte, uns Venedig zu nehmen, werde kein österreichischer Minister des Aeußern in der Lage sein, mit dem Turiner Kabinet in gutem Einvernehmen zu bleiben.

Bukarest, Freitag 4. December. Die offizielle Zeitung bezeichnet die von der Pariser „Nation“ gebrachte Nachricht, Fürst Couza habe der Pforte und den garantirenden Mächten einen Constitutionsentwurf vorgelegt, als erfunden. — Gestern wurde in der Kammer der Adressentwurf verlesen. Derselbe ist in sehr scharfem Tone gehalten, giebt der Handlungsweise des Fürsten die Schuld an den beklagenswerthen Uneinigleiten, und erklärt, schließlich eine angebotene Versöhnung annehmen und die angekündigten Reformen berathen zu wollen.

London, Sonnabend 5. December. Gutem Vernehmen nach geht Lord Wodehouse nach Kopenhagen, um den Könige Christian IX. den Glückwunsch der Königin Victoria zur Thronbesteigung zu überbringen. Lord Wodehouse erhält außerdem betreffs der gegenwärtigen politischen Zustände besondere Instruktionen.

Kopenhagen, Sonnabend 5. December. Der König hat eine Proclamation an die Holsteiner erlassen. In derselben heißt es: Gegenüber einer zur

Wohlfahrt des Landes und zur Wahrung des Weltfriedens getroffenen Ordnung, haben sich Bestrebungen geltend gemacht, die auf Zersplitterung der Monarchie gerichtet sind und denen unbegründete Erbansprüche zum Deckmantel dienen. Der König habe mit inniger Betrübniß wahrgenommen, daß dieselben auch in Holstein Raum gewinnen und selbst bei den Treuen eine Gemüths-Aufregung und Zweifel hervorrufen. Der König erkenne in der Aufrechthaltung der dänischen Monarchie eine seiner wichtigsten Regentenpflichten; er könne daher nicht dulden, daß diese Bestrebungen durch die Haltung eines Theiles der Beamten genährt werden; sei fest entschlossen den Aufwuchs-Bewegungen mit Macht entgegenzutreten und jeden zur strengsten Verantwortung zu ziehen, der sich zu ungesetzlichen Schritten fortsetzen lasse. Der König hege die Zuversicht, daß die Holsteiner in ihrer Treue sich nicht werden wanden machen lassen, damit seinem landesväterlichen Herzen Maßnahmen erspart blieben, die ihm zum tiefen Schmerz gereichen würden. — Die Bestrebungen zu einer Verständigung über die Verfassungsverhältnisse der Gesamtmonarchie haben leider bisher nicht zu einem Ziele geführt. Indem beabsichtigt wird den deutschen Bundesländern, wie dies bereits mit dem nicht zum Bunde gehörigen Theile der Monarchie geschehen, eine selbstständige Stellung in der Monarchie zu verleihen, hofft der König, daß Holstein, wenn es sich im Genuße wahrer konstitutioneller Freiheit zufrieden fühlt und damit der fremden Einmischung jeder Vorwand genommen ist, aus freien Stücken der engeren Verbindung mit den übrigen Theilen der Monarchie sich zuneigen und eine alle Theile zufriedenstellende Ordnung dann leichter ermöglichen wird.

— Ein Rescript des Königs beauftragt den Minister für Holstein und Lauenburg, der Bevölkerung, den Lokalbehörden und den Beamten in Lauenburg seine Allerhöchste Anerkennung kundzugeben, daß sie in ihrer Treue und Unterthanenpflicht sich nicht haben beirren lassen.

— Die „Berlingske Tidende“ spricht die Vermuthung aus, daß die Bekanntmachung vom 30. März v. J. ehestens zurückgenommen werden würde.

Kopenhagen, Sonntag 6. December. Heute ist folgendes vom 4. December datirte Patent erlassen worden: „Wir Christian IX., König von Dänemark etc. thun hiermit kund: Wir haben Uns bewegen gefunden, die unter dem 30. März v. J. Allerhöchst erlassene Bekanntmachung, betreffend die Verfassungsverhältnisse des Herzogthums Holstein, hiermittelst außer Kraft zu setzen.“

Exekution oder Occupation,

Ob, nachdem Dänemark so flagranter Weise durch Einverleibung Schleswigs in den Gesamtstaat den Londoner Vertrag vom Jahre 1852 verletzt hat, Preußen an denselben nicht länger gebunden ist, das ist — mögen die Lehrer des Staatsrechts darüber urtheilen, wie sie wollen — schließlich eine Gewissensfrage für unseren König. Denn der König schließt Verträge und ist der Erbe der von seinem Vorgänger geschlossenen Verträge. Nach der Erklärung des Ministerpräsidenten hält Se. Majestät der König den Augenblick noch nicht für gekommen, sich vom Londoner Protocoll loszulösen, und in Uebereinstimmung damit beantragt Preußen gemeinschaftlich mit Oesterreich am Bundestage die Exekution gegen den König

von Dänemark, der als Deutscher Bundesfürst seinen Verpflichtungen gegen Holstein nicht nachkommt. Die übrigen deutschen Regierungen, durch das Londoner Protocoll nicht gebunden, betrachten dagegen, wie bekannt, die Dänische Herrschaft in Schleswig-Holstein für erloschen und wollen deshalb Holstein so lange besetzt halten, bis über die Erbfolge entschieden ist. Wir beschäftigen uns heute mit der Nützlichkeitssfrage: Was ist für Preußen vortheilhafter: Exekution oder Occupation? Wir behaupten Exekution. Wir sind die letzten, die einen Krieg scheuen — andererseits wünschen wir, daß Preußen, ehe es die furchtbare Verantwortlichkeit auf sich nimmt, den Anlaß zu einem wahrscheinlich Europäischen Kriege gegeben zu haben, der Welt zeigt, daß es die weiseste Mäßigung an den Tag gelegt und seinerseits Alles gethan hat, um den Krieg zu vermeiden. Bei der Bundesexekution hat keine der auswärtigen Mächte drein zu sprechen, es ist das eine innere deutsche Angelegenheit. Darüber können wir uns aber nicht täuschen, daß Occupation so viel bedeutet, wie sofortiger Krieg und zwar bei der Menge Zündstoff, die in Europa des entzündenden Funken harret: Europäischer Krieg. Die Spener'sche Zeitung, welche für Occupation stimmt, bringt bereits den fünften Artikel betitelt: „Der Dänische Erbfolgekrieg“. — Der Einwand, daß Preußen, wenn es Bundesexekution verlangt, den König Christian als Herzog in Schleswig-Holstein anerkennt, ist richtig, denn Bundesexekution kann nur gegen Bundesfürsten verfügt werden, aber was ändert solche Anerkennung Preußens an dem schließlichen Schicksal der Schleswig-Holsteiner? Aus den Kammerverhandlungen geht hervor, daß Preußen das Londoner Protocoll mit blutendem Herzen unterschrieben, daß der Preussische Gesandte in London sich unglückliche Mühe gegeben hat, den Zutritt Preußens zum Protocoll von der Zustimmung des Bundestages abhängig zu machen. Wenn also schon damals Preußen zugegeben hat, daß zur Ausführung des Londoner Protocolls die Genehmigung des Bundestages (und selbstverständlich der schleswig-holsteinischen Stände) erforderlich sei, welchen Grund hat es heute, diese Kompetenz des Bundestages und der Stände zu bestreiten, oder gar, falls der König Christian den Nordalbingischen Herzogthümern die verfassungsmäßigen Rechte wiedergeben und den Grund zur Exekution beseitigen sollte, die Schleswig-Holsteiner zu zwingen, sich den im Londoner Protocoll über die Erbfolge getroffenen Verfügungen unterzuordnen? Heute, wo es mehr als je das Interesse Preußens sein muß, Dänemark, den erbitterten Gegner, zu schwächen! Das Londoner Protocoll verpflichtet Preußen nur, den König Christian als Herzog in Schleswig-Holstein anzuerkennen; keinesfalls legt es Preußen die Verbindlichkeit auf, Andersdenkende zu zwingen, daß sie dasselbe thun.

Wir halten, wie gesagt, die Bundesexekution dem Interesse Preußens für förderlicher, als die Occupation. In jetziger Zeit müssen Verträge doppelt heilig gehalten werden, nachdem unser Nachbar im Westen darüber keinen Zweifel gelassen hat, wie er über Verträge denkt. Ob das Londoner Protocoll moralisch oder unmoralisch ist, ob die Annahme desselben ein unberechtigter Eingriff in die Rechte eines fremden Volksstammes war, ist jetzt gleichgültig. Wenn man die Verträge des Wiener Congresses vom Standpunkte der Moralität betrachten wollte, würden sie schlecht bestehen. Preußen, indem es sich durch den Londoner Traktat vorläufig gebunden hält, legt dadurch eine weise Mäßigung an den Tag.

Gleichzeitig aber hat Preußen den Vortheil, daß es Truppen nach Holstein schicken kann, ohne daß eine Europäische Macht Etwas einzuwenden hätte, daß es also in dem auf die Execution unabweisbar folgenden Kriege einen großen Vorsprung gewinnt. Mit dem ersten Dänischen Kanonenschusse zerfällt die Rechtsverbindlichkeit des Londoner Protokolls für Preußen, denn Krieg bricht jeden Vertrag. Dann steht es Preußen zu, so zu handeln, wie es sein Interesse gebietet, welches stets mit dem Interesse des gesammten Deutschlands übereinstimmend sein muß.

So wird die Form gewahrt, ohne der Sache zu schaden. Hier hat Preußen Gelegenheit, den Formfehler, den es in der Polnischen Streitfrage begangen, gut zu machen. — h —

K u n d s c h a u.

Berlin, 6. December.

— Wie die officiöse „N. N. Z.“ mittheilt, ging vor einigen Tagen an den Herrn Ministerpräsidenten v. Bismarck, mit dem Poststempel Altenburg, der nachstehende Brief ein:

„Hiemit erlaube mir, Ihnen die ergebene Anzeige zu machen, daß wenn Preußen zum Londoner Kontrakt (sic) hält und nicht mit gegen Dänemark Krieg führt, Ihnen dieser schenliche Akt zugeschrieben wird und Ihr Leben am längsten gedauert. Jeder Vernünftige weiß, daß Dänemark seinen Verpflichtungen gegen die Herzogthümer nicht nachgekommen ist und es daher Preußen auch nicht nöthig hat. Ist Ihnen Ihr Leben lieb, so suchen Sie Ihre hohe Regierung dahin zu bringen, daß Sie deutsche Ehre mit reiten hilft und Schleswig, Holstein und Lauenburg von Dänischer Knechtschaft befreit. Bewirken Sie, daß die preußische Armee binnen spätestens 6 Wochen die Dänen mit bekriegt. Erfüllen Sie dieses von ganz Deutschland außer preussischer und österreichischer Regierung gewünschte Vorhaben nicht bis zu angegebener Zeit, so soll es mir nicht darauf ankommen, Sie um einen Kopf kürzer zu machen.“

Ein vertriebener Schleswiger, der Hab und Gut und beinahe auch sein Leben 1849 eingebüßt hatte.

Ort und Datum des Poststempels.

— In Berlin und also wahrscheinlich im ganzen Mobilmachungsbezirke haben auch diejenigen Einberufungsordres erhalten, welche nach zweijährigem Reservestand, nach dem bisher gültig gewesenen Militärdienstgesetze „zur Landwehr“ übergetreten waren. „Die Armee-Neorganisation scheint also bei dieser Gelegenheit ihre praktische Durchführung zu erhalten“, indem die Militär- Behörde einen „vierjährigen“ Reservestand annimmt und die Landwehrmänner der ersten beiden Jahrgänge als Reservisten einberuft.

Gotha, 2. Decbr. Eine Beilage zu der „Gothaischen Ztg.“ bringt unter der Rubrik „Amtlicher Theil für die Herzogthümer Schleswig-Holstein“ Folgendes (bereits telegraphisch signalisirt): Nachstehendes Schreiben an den k. dänischen Conseilpräsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Hall, ist von dem herzogl. schleswig-holsteinischen Bundestagsgesandten dem k. dänischen Gesandten in Frankfurt, Frhrn. v. Dirckink-Holmsfeldt, zur gefälligen Beförderung übergeben, von diesem indessen nach einiger Zeit uneröffnet zurückgesandt. Da ein anderweitiger geschäftsmäßiger Weg der Communication zwischen der herzogl. schleswig-holsteinischen und der k. dänischen Regierung nicht vorhanden ist, wird dieses Schreiben hierdurch bekannt gemacht:

„Nachdem in Folge des Hintritts weiland des Königs-Herzogs Friedrich VII., Herzog zu Schleswig, Holstein &c., der bisherige Erbprinz Friedrich von Schleswig-Holstein der Sonderburg-Augustenburgischen Linie nunmehr als Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein, kraft der alten Erbfolge-Ordnung der Herzogthümer Schleswig-Holstein und des oldenburgischen Hauses, kraft der Ordnungen, welche die schleswig-holsteinische Landesversammlung in dem Staatsgrundgesetz ausdrücklich bestätigt hat, endlich kraft der von höchstihrem Herrn Vater zu höchstihren Gunsten ausgestellten Verzichtsurkunde, die Regierung der höchstdemselben als erstgeborenem Prinzen der nächsten Linie des oldenburgischen Hauses angetretenen Herzogthümer Schleswig-Holstein angetreten haben, beehrt sich der Unterzeichnete, welchem Sr. Hoheit, der Herzog, die einstweilige Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übertragen hat, auf Befehl seines Souverains, Sr. Exc. dem k. dänischen Conseil-Präsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Hall, die nachfolgende ergebenste Eröffnung zu machen: Es befinden sich in Folge der beim Tode weiland König-Herzogs Friedrich VII. bestehenden thatsächlichen Verhältnisse innerhalb der Herzogthümer Schleswig-Holstein noch gegenwärtig k. dänische Truppen, so wie sich andererseits Sr. Hoheit dem Herzog, des Unterzeichneten gnädigsten Herrn angehörende Truppentheile und einzelne Mannschaften der Land- und Seemacht innerhalb des Königreichs Dänemark befinden. Mit Rücksicht hierauf hat der Unterzeichnete von seinem Souverain den Auftrag erhalten, durch die geeignete Vermittlung Sr. Excellenz des k. dänischen Conseil-Präsidenten und Ministers des Auswärtigen die k. dänische Regierung zu veranlassen: 1) daß die auf dem Gebiet der Herzogthümer Schleswig-Holstein befindlichen k. dänischen Truppen, so wie Mannschaften der Land- und Seemacht dieses Gebiet alsbald räumen, 2) daß die auf dem Gebiet des Königreichs Dänemark befindlichen herzogl. schleswig-holsteini-

schen Truppen, so wie Mannschaften der Land- und Seemacht alsbald nach den Herzogthümern Schleswig-Holstein zurückkehren, in welcher letzteren Beziehung der Unterzeichnete zum Erbieten der vollständigen Kostenerstattung für die Rücksendung ermächtigt ist. Sollte wider Vermuthen innerhalb vierzehn Tagen, vom Tage der Uebergabe dieses Schreibens an den k. dänischen Gesandten in Frankfurt a. M. gerechnet, von der k. dänischen Regierung nicht mindestens die Bereitwilligkeit zum Eingehen auf vorstehendes Ersuchen dem Unterzeichneten erklärt werden, so würde Sr. Hoheit, der Herzog, des Unterzeichneten gnädigster Herr, bei der dringlichen und eigenhümlichen Lage der Verhältnisse nicht umhin können, anzunehmen, daß es der Wille der k. dänischen Regierung sei 1) die auf dem Gebiet der Herzogthümer Schleswig-Holstein befindlichen k. dänischen Truppen und Mannschaften dieses Gebiet nicht räumen zu lassen und 2) die auf dem Gebiet des Königreichs Dänemark befindlichen herzogl. schleswig-holsteinischen Truppen, so wie Mannschaften der Land- und Seemacht nach den Herzogthümern Schleswig-Holstein nicht zurückkehren zu lassen und zu seinem Bedauern sich genöthigt sehen, diejenigen Maßregeln zu ergreifen, welche zur Aufrechterhaltung seiner legitimen Regierungsgewalt höchstdemselben erforderlich erscheinen möchten. Der Unterzeichnete benutz zugleich diesen Anlaß zur Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Gotha, am 26. Novbr. 1863. R. Samwer.

Sr. Exc. dem k. dänischen Conseil-Präsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten Herrn Hall in Kopenhagen.“

Leipzig, 4. Dec. Die soeben erschienene Nummer der „Deutschen Turnzeitung“ enthält folgenden Aufruf:

An die deutschen Turnvereine.

Die Ereignisse in Schleswig-Holstein und die eiserne Nothwendigkeit, endlich dort die deutsche Ehre einzulösen, zwingen die Turner, für diese heilige vaterländische Angelegenheit mit ganzer Kraft einzutreten. Prüfe sich daher Jeder, ob er, sobald der Ruf erfolgt, die Kraft und Möglichkeit hat, unter das schleswig-holsteinische Banner als Freiwilliger zu eilen, und wer es vermag, der ordne sein Haus und halte sich zum Aufbruch bereit. Uebe Jeder tüchtig seine Kraft in Allem, was wehrhaft und wehrthätig macht. Auch an die Turner tritt die Nothwendigkeit heran, sofort zur Sammlung von Geldmitteln zu schreiten. Wenn Jeder seine Pflicht thut und jeder Turner wöchentlich 1 Sgr. steuert, so haben wir wöchentlich 6600 Thlr. Der Ertrag der Sammlungen ist später, am besten gemeinschaftlich durch die Vororte, an den Geschäftsführer einzusenden. Es versteht sich von selber, daß wir unsere Feste, Vergnügungen und andere Sammlungen sofort einstellen und alle verfügbaren Mittel dem ernstesten Zwecke zu Gebote stellen. Wünschenswerth ist, daß die ungefähre Zahl der zum freiwilligen Eintritt in die schleswig-holsteinische Armee den Kreisvertretern und durch diese dem Geschäftsführer, sowie der Redaktion der „Deutschen Turnzeitung“ gemeldet wird.

Erfülle Jeder seine Mannespflicht!

Der Ausschuß der deutschen Turnvereine.

München, 2. Decbr. Die „Bayer. Ztg.“ bringt einen Artikel unter dem officiösen Zeichen, worin sie sagt, die bayerische Regierung würdige vollkommen die patriotische Ungebuld, mit welcher in München und anderwärts der Beschluß der Bundesversammlung in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit erwartet wird. Die bayerische Regierung theilt dieses Gefühl mit allen Staatsangehörigen. Sie habe den Bundestagsgesandten, Frhrn. v. d. Pfordten, zu dessen Gesinnung, Eifer und Tapferkeit in dieser Sache allgemein vertraut werden könne, zur rechten Zeit die Weisung ertheilt, auf möglichste Beschleunigung des ein rasches militairisches Vorgehen in Holstein anordnenden Beschlusses in der Bundesversammlung hinzuwirken. Daß die Verhandlungen am Bunde demungeachtet bis jetzt noch nicht zu einem die Befetzung des Bundesgebietes verfügenden Beschlusse geziehen seien, liege in Umständen, welche von dem Willen der Regierung unabhängig seien, in den hier und da unterschätzten Schwierigkeiten der großen politischen Frage. Die Regierung glaube übrigens die Hoffnung aussprechen zu dürfen, daß der von ihr eben so lebhaft wie von der ganzen Bevölkerung herbeigesehnte Bundes-Beschluß in kürzester Frist erfolgen werde.

Altona, 4. Dec. Das gestrige Telegramm aus Frankfurt, daß wiederum keine Bundestagsitzung stattgefunden, hat hier unangenehm überrascht. Man hoffte diesmal wenigstens der Ungewißheit entgehen zu werden. In der Erwartung des Bundesbeschlusses trafen hier mehrere Persönlichkeiten aus dem Lande ein, um sich von hier aus nach Hamburg zu begeben. Es verlautet nämlich in diesen Tagen, daß die Dänen auf ihrem eventuellen Rückzuge vor den Bundesexecutionstruppen mehrere nach dänischer Auffassung politisch compromittirte Persönlichkeiten gefangen wegführen würden. Obgleich zur Zeit keine sicheren Anzeichen für diese Annahme vorliegen, so kann man nach den Erfahrungen von 1848 dessen gewärtig sein. Ein anderes Gerücht, welches hier seit gestern circulirt, hat nicht geringe Beunruhigung hervorgerufen. Es handelt nämlich, der Oberst Scharffenberg, Commandant der hier garnisonirenden Brigade, habe offen erklärt, im Falle der Occupation Holsteins durch deutsche Bundestruppen werde

er Altona in Brand schießen. Wir glauben nicht an die Geschichte, müssen aber bestätigen, daß dieselbe hier begreiflich viel Unruhe hervorgerufen hat. — Ein Trupp Ingenieure ist dem Vernehmen nach gestern in Neumünster eingetroffen, angeblich um für den dortigen Bahnhof (ein Knotenpunkt der holsteinischen Schienenwege) Verschanzungen zu entwerfen.

— Das hiesige Polizeiamt hat nachstehende Bekanntmachung vom gestrigen Datum, betreffend das Halten von Vorräthen an Waffen und Munition erlassen:

Auf Verfügung der Königl. holsteinischen Regierung wird das Halten von Vorräthen an Waffen und Munition ohne polizeiliche Erlaubniß in der Stadt Altona, sowie in den Dorfschaften Ottenen und Neumühlen hiedurch unterjagt. Behufs der Ueberwachung dieses Verbots wird Allen, welche in diesem Districte Vorräthe der gedachten Gegenstände haben, aufgegeben, solches sofort und spätestens am Sonnabend, den 5. d. M., auf dem Polizeiamte anzumelden. Contravenienten haben die Beschlagnahme dieser Gegenstände sowie weitere polizeiliche Maßregeln zu gewärtigen.

Paris. Sämmtliche Antworten auf die Congresseinladung sind nunmehr in Paris eingetroffen und dem Kaiser übermittle worden. Herr Drouyn de Lhuys hat die zuletzt eingetroffene, die Antwort Englands nach Compiegne überbracht, die einzige, welche die Congresseinladung unverschleiert ablehnt, während alle übrigen Mächte den Congreß im Princip annehmen, doch Vorbehalte aller Art machen. In Betreff der preussischen Antwort, die vom 18. Nov. datirt, erfährt man, daß Preußen Gewicht darauf legt, die thatsächlichen Veränderungen, die mit den Verträgen von 1815 vor sich gegangen sind, stets anerkannt zu haben und bereit sei, diese thatsächlichen Veränderungen auf's Neue zu legalisiren. Wie man versichert, wird die Antwort der französischen Regierung auf die Anfragen der Mächte, welche Gegenstände der Congreß besprechen soll, schon nächstens abgehen. Wie es heißt, wird die französische Regierung einfach erklären, daß es nicht in ihrer Hand liegt, dem Congresse ein Programm vorzuschreiben und im Voraus zu wissen, was derselbe beschließen und befehlen wird.

London, 2. Dec. Die Presse äußert sich fast übereinstimmend sehr zufrieden mit der Antwort der Regierung auf die Congresseinladung. Die „Times“ bemerkt: Die französische Nation wird uns wahrscheinlich eine kalte und phlegmatische Gleichgültigkeit gegen die erhabenen Plane ihres Kaisers, so wie Unfähigkeit vorwerfen, den großartigen Gedanken eines Congresses zu würdigen, auf welchem Groll und Selbstsucht abgelegt werden und sich Alle zum gemeinsamen Besten des Ganzen vereinigen sollen. Die Franzosen werden sich, denken wir, darin vollständig irren. Vielleicht gerade deshalb, weil wir einen weit größern Werth, als die Franzosen, auf Frieden und Ruhe legen und weil wir von der Wichtigkeit eines Congresses einen noch ernsteren Begriff haben, vermeiden wir jede Gefahr, ein Friedens-Instrument in einen Anlaß zum Kriege zu verwandeln. Allein die einfache Wahrheit ist, daß wir kein Vertrauen dazu haben, es werde dem größten menschlichen Scharfsinne, sei es auch der Scharfsinn eines von einem Napoleon geleiteten Diplomaten-Congresses, gelingen, dem stets wechselnden Wachsthum und den stets neuen Anforderungen von Nationen Schranken zu setzen.

K o s a l e s u n d P r o v i n z i e l l e s.

Danzig, den 7. December.

— Eine Compagnie der Festungs-Artillerie wird in diesen Tagen nach Weichselmünde kommandirt. Die Kommandirten daselbst vom 3. Garde-Regt. z. F. werden am 15. d. M. abgelöst, um mit dem Regiment am 17. d. M. nach der Provinz Brandenburg in Stelle der Executionstruppen für Schleswig-Holstein abzurücken. Die Reservetruppen dieses Regiments sind bereits eingezogen. In Stelle der abrückenden Garde erhalten wir hier das 1. u. 2. Bataillon des 3. Ostpr. Gren.-Regts. No. 4. und ein Bataillon vom 4. Ostpr. Gren.-Regt. No. 5. Das Füsilier-Bataillon des 3. Ostpr. Gren.-Regts. No. 4. geht zur Befetzung des Hafens nach Memel ab.

— Der hiesige Maler Herr Sy hat zur Verzierung der Decke des großen Saales, welchen Herr Selonke in seinem Etablissement auf Langgarten bauen läßt, eine Anzahl von Bildern gemalt, welche Antoretten in den verschiedensten Formen darstellen und die Hand des gewiegten Künstlers befunden. Diese Bilder werden unzweifelhaft eine sehr schöne Zierde des Saales sein.

— Im Atelier des Herrn Hophotographen B u s s e ist vor Kurzem ein Album vollendet worden, welches von den, der hiesigen Regierung angehörenden Beamten

dem früheren Präsidenten derselben, Hrn. v. Blumenthal, als ein Zeichen der Liebe und Verehrung überhandt werden soll. Die einzelnen Blätter des Albums enthalten Ansichten der Baudenkmal der hiesiger Stadt und der interessantesten landschaftlichen Parthien der Umgegend. Wie wir hören, hat es in den letzten Tagen im hiesigen Regierungsgebäude zur Ansicht ausgelegen. Es wäre zu wünschen, daß man noch vor der Abendung auch in andern Kreisen Gelegenheit hätte, es zu sehen. Denn es ist, was nicht nur seinen inneren Kunstwerth, sondern auch seine äußere kostbare und elegante Ausstattung anbelangt, ein Meisterstück.

Am Schluß des gestern im Schützenhaussaal stattgefundenen Concerts wurde von der Kapelle stürmisch der Schleswig-Holstein'sche Marsch verlangt und als dieselbe ein anderes Stück zum Besten gab, stark gepfiffen. Als das verlangte Musikstück dessenungeachtet nicht gespielt wurde, erhob sich die zahlreiche Versammlung unter Anstimmung des Liedes und verließ den Saal.

Gestern ertrappten zwei Herren von hier auf der Jagd in der Heubuder Forst drei Wildbiebe in bester Ausübung ihrer Beschäftigung. Als dieselben sich bemerkten, ergriffen sie die Flucht, jedoch gelang es, Einen davon zu fassen und ihm die geladene Flinte, sowie eine Quantität Schießbedarf abzunehmen. Nach Feststellung der Person, die in diesem Falle sehr leicht war, da der Arretirte die Uniform des 3. Garde-Regts. trug, wo er Gefreiter bei der 11. Compagnie ist, wurde derselbe entlassen und seine Jagdgeräthschaften den zustehenden Behörden zur weiteren Verfolgung überliefert.

Vor einigen Tagen geriethen zwei Arbeiter im Müller'schen Schanklokale über ein Liebesverhältniß in Streit; nach kurzem Wortwechsel zogen beide ihre Taschenmesser und brachten sich gegenseitig tüchtige Wunden bei; dem Einen wurde fast die Nase abgeschnitten, die im Lazareth wieder angeheftet wurde, und der Andere erhielt zwei Stiche in den Kopf.

Sämmtliche Turner Danzigs halten heute eine Versammlung, in welcher wichtige Gegenstände zur Besprechung kommen sollen.

Dirschau, 8. Decbr. Heute beginnt die Theater-Gesellschaft des Herrn Punkt aus Neu-Stettin hier Vorstellungen zu geben. Das Abonnement hat eine reichliche Unterstützung gefunden.

Pupzig, 4. Decbr. In unserer allernächsten Nähe, bei Dorf Kupau hat sich am gestrigen Tage ein recht betrübender Fall ereignet. Ein Fischer aus Danzig, war mit seinen zwei Siden (Fischbäten), wovon er eines selbst fuhr, das andere einem erfahrenen Fischer, Namens Krest übergeben hatte, zum Fischfange bis unter Kupau gefahren. Etwa um 5 Uhr Abends, machten sich beide Siden gefesselt, um nach Danzig zu erreichen. Zwischen Kupau und Delanin, auf hoher See, kenterte das Fischboot, welche vom Eigentümer desselben (Seidler) befahren wurde. Er erwartete Hilfe von dem Führer des andern Bootes, als er sich aber nach demselben ängstlich umfah, war auch dieses spurlos verschwunden. Der Wind blies heftig aus Südost und blieb dem Seidler und seinem Gehilfen nur übrig, mit der größten Anstrengung den Kiel zu erklimmen und um Hilfe zu rufen. Mehrere Schutenfahrer aus Puzig lagen wegen andern Windes nach Danzig, bei Kupau vor Anker; sie hörten den Notruf, fanden die beiden Männer vor Räte und übermäßigen Anstrengung fast erstarrt und führten sie nach Kupau, wo ihnen die menschenfreundlichste Hilfe wurde. Am andern Morgen sah man das zweite Boot hoch auf der See und konnte man vom Lande aus deutlich sehen, wie auch dies gekentert sei. Die Schutenfahrer beeilten sich dahin zu fahren und fanden, daß Krest sich mit einem Ende Tau am Mast festgebunden hatte — aber bereits schon todt war. Sein Begleiter ist bis jetzt, trotz aller Nachsuchungen nicht gefunden.

Paulus.

Oratorium von Felix Mendelssohn-Bartholdy, aufgeführt vom Kessfeldt'schen Gesangverein in Apollosaale am 5. December 1863.

Wenn ein Verein sich an die Aufführung eines Tonwerkes wagt, welches unter den Werken seiner Art, sowohl in großartiger Anlage als auch würdiger musikalischer Bearbeitung unbestritten den ersten Rang einnimmt, so verräth das einen nicht geringen Grad von Muth und Selbstvertrauen, welches der Verein in seine eignen Kräfte und in die Leistungen seines Dirigenten setzt. Ein solcher Muth erregt eines Theils Interesse seitens der Zuhörer und andern Theils Ausdauer beim Einstudiren des Werkes. Von letzterer legte der Verein bei der Aufführung ein rühmliches Zeugniß ab; denn die Chöre gingen so glatt und die einzelnen Stimmen setzten so bestimmt ein, daß der Verein mit hoher Befriedigung auf die Aufführung zurückblicken kann. Wir freuen uns dieses Erfolges um so mehr, als der wahrer Dirigent sowohl, als auch die Mitglieder dadurch sich angefeuert fühlen müssen, die folgenden Werke mit eben solcher Sorgfalt zu behandeln; das Publikum kann dafür nur dankbar sein. — Die Sopransoli waren

von Fel. Hülgerth und die Tenorsoli von Herrn Louis Fischer-Achten in freundlichster Weise übernommen; die übrigen Soli waren in den Händen von Mitgliedern des Vereins. Daß die Sänger vom Fach ihre Partien vorzüglich durchführten, versteht sich von selbst, allein auch neben ihnen wußten sich die andern Solisten Anerkennung zu verschaffen. — Im Interesse der Aufführung hätte es wohl gelegen, wenn noch eine oder einige Orchesterproben statt gehabt hätten. Mendelssohn's Musik will fein bearbeitet sein und setzt ein eingespieltes Orchester voraus. — Wenn wir hier die schwache Stelle der Aufführung berührt haben, so wissen wir recht gut, mit welchen Schwierigkeiten es verknüpft ist, hier ein so großes Orchester zusammen zu bekommen und daß es fast zu den Unmöglichkeit gehört, dasselbe für mehr als eine Probe zu gewinnen. **

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

[Unterschlagung]. Der Tischlergeselle Rißmann gerieth im März d. J. in Geldverlegenheit. Die Quelle, durch welche er sich sonst aus einer solchen befreite, indem er die entbehrlichen Kleidungsstücke in der Pfandleihe versetzte, war verstopft; er hatte bereits seinen Sonntagschmuck in der Pfandleihe versetzt und was er sonst noch um und an sich hatte, war nicht der Art, daß es in derselben Aufnahme finden konnte. Diese Verlegenheit klagte er dem Gastwirth Feschke. Herr Feschke gab ihm den Rath, den Pfandschein, welchen er besaß, zu versilbern. — Es sei dies, sagte derselbe, nicht schwer. Der Commissionär Boblitz, welcher in seinem Local häufig verkehre, sei ganz der Mann, auf einen Pfandschein Geld anzuschaffen. In Folge dieses Rathes wandte sich Rißmann mit seinem Pfandschein an Boblitz. Dieser erklärte sich zur Uebernahme des Geschäftes bereit, nahm den Pfandschein an sich und gab dem Geldbedürftigen aus seiner Börse sogleich 1 Thlr. mit der Bemerkung, daß er den Pfandschein, der auf 4 Thlr. lautete, versetzen wolle und unter allen Umständen 2 Thlr. darauf erhalten würde. Rißmann war jedoch mit 1 Thlr. zufrieden; denn er sagte sich, daß es leichter sei, später 1 Thlr., als 2 Thlr. behufs der Einlösung herbeizuschaffen. Für die Mühewaltung, welche Boblitz übernahm, zahlte er 5 Silbergroschen. Nach einiger Zeit war Rißmann wieder im Besitz von einigen Geldern und wollte sich, weil er ein Sonntagsvergügen in Aussicht hatte, seine Kleider einlösen. Dazu war der Pfandschein nöthig. Um diesen zu erhalten, begab er sich mit 1 Thlr. zu Boblitz. Dieser erklärte, ihm den Pfandschein nicht einhändigen zu können, weil er ihn ja einem Andern übergeben; indessen nannte er nicht den Namen des Andern. Mit großer Mühe erfuhr Rißmann endlich, daß der Oberkellner Köber im Geschäft des Herrn Fische am Holzmarkt im Besitz des Pfandscheins war. Köber wollte den Pfandschein aber nur gegen die Erlegung von 2 Thlrn. herausgeben; denn diese Summe, sagte er, habe er dem Boblitz auf denselben gegeben. Nun suchte Rißmann polizeiliche Hilfe nach, und vermittelte derselben wurde dem Köber der Pfandschein abgefordert. Als Rißmann endlich wieder in den Besitz seines Pfandscheins gelangt war, war sein Sonntagschmuck in der Pfandleihe verfallen. Gegen Boblitz wurde die Anklage wegen Unterschlagung seines Thalers erhoben. Derselbe befand sich vorgestern auf der Anklagebank und gestand ein, auf den Pfandschein von Köber zwei Thaler erhalten, aber dem Rißmann nur einen Thaler gegeben zu haben. Den zurückgehaltenen Thaler habe er, wie er behauptete, dazu verwandt, um für Rißmann bei Feschke Schulden zu bezahlen. Feschke, der als Zeuge vorgeschlagen war, ist gestorben und konnte also nicht vernommen werden. — Der vorgebrachten Behauptung des Angeklagten schenkte der hohe Gerichtshof keinen Glauben und hielt ihn in diesem Falle für schuldig. Boblitz war aber auch noch einer andern Unterschlagung angeklagt. Wie aus dieser zweiten Anklage bekannt wurde, hat der Tapezierer Herr Michaelis im Sommer d. J. dem Commissionär Boblitz einen auf 38 Thlr. lautenden Wechsel mit dem Auftrage übergeben, denselben zu verkaufen und ihm das gelöste Geld nach Abzug der Kosten für den Verkauf einzuhändigen. Boblitz hat Herrn Michaelis aber weder Geld eingehändigt, noch den Wechsel zurückgegeben. Indessen ist Herr Michaelis der Wechsel am Verfalltage präsentirt worden, und da er sich geweigert, Zahlung zu leisten, ist er verurtheilt, verurtheilt und sogar in den Personalarrest geführt worden, wie ihm denn später auch ein Kasten abgefändert worden ist. Boblitz gestand zu, den Wechsel von Herrn Michaelis empfangen und denselben dem Herrn Rentier Görzen übergeben zu haben; er habe aber, sagte er, von

diesem kein Geld empfangen. Herr Görzen, der als Zeuge vernommen wurde, bekundete, daß Boblitz ihm dem Wechsel für die Summe von 2½ Thlr., welche er ihm schuldig gewesen, mit der Behauptung eingehändigt habe, derselbe sei sein Eigenthum, und er könne über ihn frei verfügen. Der hohe Gerichtshof erkannte auch in diesem Falle den Angeklagten für schuldig und verurtheilte ihn zu einer Gefängnißstrafe von 6 Wochen und Ehrenverlust auf die Dauer eines Jahres. Der Verurtheilte erklärte, appelliren zu wollen.

Elise Christine Rasmussen, spätere Gräfin Danner.

(Schluß.)

Nach einer andern Version soll der Prinz sie in ihrer Wohnung bei einer Feuersbrunst, in welcher sie in Folge des Rauches beinahe erstickt wäre, in fast nachtem Zustande, wie sie eben aus dem Bette herausgesprungen war, angetroffen und halb besinnungslos aus den Flammen herausgetragen haben. Entzückt von der Schönheit ihres Körpers habe ihn die junge Putzmacherin in so hohem Grade bezaubert, daß sie seit jenem Augenblick seine Geliebte geworden sei.

Am verbreitetsten in Kopenhagen ist die Meinung, daß Louise Christine Rasmussen die ursprüngliche Geliebte des Buchdruckereibesetzersohnes Carl Berling, des Jugendfreundes des Königs gewesen sei, der sie vom Theater weggenommen und nach Paris geschickt habe, um dort auf seine Kosten „die höhere Putzmacherkunst“ zu erlernen, und daß sie nach ihrer Rückkehr aus der Seinstadt von ihrem Freunde und Beschützer, mit dem sie im Verlaufe einiger Jahre zwei Kinder erzeugt und letztere in Paris unter Aufsicht eines Marquis de l'Ona zurückgelassen haben soll, dem Kronprinzen Friedrich, welcher an dem überaus heiteren Umgange der früheren Figurantin außerordentliches Wohlgefallen fand, bereitwilligst abgetreten worden ist.

Faktisch ist, daß der Prinz Friedrich die äußerst verlockende Sirene schon mindestens 10 Jahre vor seiner Thronbesteigung gekannt und sich im Laufe der Zeit in so hohem Grade an sie gewöhnt hatte, daß ihr täglicher Umgang ihm zum unumgänglich notwendigen Bedürfniß geworden, und daß, da seine Zuneigung für sie und ihr Einfluß auf ihn von Jahr zu Jahr zugenommen hatte, sie dadurch die höchst wahrscheinliche Ursache der Trennung sowohl von seiner ersten als von seiner zweiten Gemahlin gewesen war. Endlich, nachdem ihr getreuer Anbeter den Thron bestiegen, mußte die unwiderstehliche Macht ihrer Ueberredungsgabe es durchzusetzen, daß er die ehemalige Figurantin zur Lehngräfin erhob und sich am 7. August 1850 in der Schloßkirche zu Fredriksborg durch den Bischof von Seeland, Dr. Mynster zur linken Hand mit ihr trauen ließ.

Gräfin Danner, kaum vermählt, hatte nun nichts Eiligeres zu thun, als einen ihrer Vertrauten, den durch ihre Gunst zum Kammerrath emporgeschickten Emil Jonas nach Deutschland zu senden, um Herrn Ewald, den damaligen Redakteur des Almanachs von Gotha, durch Geld und gute Worte zu bewegen, daß die neu gebadene Lehngräfin und morganatisch angetraute Gemahlin Friedrichs VII. brüthwarm in die Reihe der Souveräne aufgenommen werde. Dennoch erschien ihr Name erst im Jahrgang 1863 zum ersten Male.

Wenige Monate nach der Trauung brachten deutsche Journale die Nachricht, daß die mit König Friedrich VII. morganatisch vermählte Lehngräfin Danner, ci-devant Rasmussen das Gut Frederiks-gabe in Fühnen, nebst einer jährlichen Dotation von 60,000 Reichsbankthalern von Seiner dänischen Majestät als Hochzeitsgeschenk erhalten hat. Das witterwendische Volk, Anfangs aus Haß gegen die Aristokratie hoch erfreut über die demokratische Heirat des Königs, ist jetzt in auffallend hohem Grade darüber erbittert.

Hinsichtlich der erwähnten Schenkung und Dotation sind später Zweifel erhoben worden; faktisch ist, daß Friedrich VII. am 21. April 1857 zum Geburtstag der Gräfin Danner ihr das Lustschloß Jägerpris zum künftigen Wittwenlohn geschenkt hat. Sie hat jedoch tausend Gründe, jetzt nach dem Ableben des Königs nicht in Dänemark zu bleiben. Wohin sie sich wenden wird, darüber waren bis jetzt die Nachrichten sehr verschieden. Anfangs hieß es, sie werde nach Paris gehen; dann sollte sie nach München, endlich nach Bielefeld sich begeben, wo, der neuesten Version zufolge, ihre Heimath sein sollte. Jetzt heißt es wieder, sie werde Schweden zu ihrem Aufenthalte wählen.

Literarisches.

Das Schwert Italiens. Lebensstizze des Generals Josef Garibaldi. Von Gustav Rasch. Berlin, Verlag von Nelke, Vältje & Comp.

Die „Italia del popolo“ giebt in folgenden Worten eine Charakteristik Garibaldi's: „Es schwebt um Garibaldi's Namen ein Zauber, den nichts zu vertilgen vermag; ein ganzes Leben, gewidmet einer einzigen Idee — seinem Vaterlande, ein Name, geheiligt durch Ehren- und Heldenthaten erst im Auslande, dann in der Heimath; mehr als bewundernswürdige Tapferkeit und Ausdauer; Einfachheit des Lebens und der Sitten, welche an die Männer des Alterthums erinnert; männliche Würde im Ertragen der schwersten Prüfungen und Verluste, Glorie und Anmuth! Alles, was einen solchen Mann betrifft, ist werth und theuer!“ — Diese in so wenigen Worten gegebene treffende Charakteristik des Helden hat in dem neuen Werk des fruchtbarsten Herrn Verfassers eine glänzende und meisterhafte Ausführung erhalten. Wir finden in dem Werke eine Menge von Thatsachen erzählt, die alle von dem größten Interesse sind und den Mann, der für sein Vaterland so Bewundernswürdiges gethan, uns in seinem eigenthümlichsten Wesen hervortreten lassen. Die Erzählung hat alle Vorzüge des gewandten Schriftstellers, der seinen Stoff vollkommen beherrscht. Was ihr aber noch einen ganz besonderen Reiz verleiht, das ist die Liebe und warme Begeisterung, welche sie im reichsten Maße enthalten und sogar in ein poetisches Gewand kleiden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dies Werk einen sehr zahlreichen Leserkreis finden werde.

Handel und Gewerbe.

Danzig, Sonnabend 7. Dec. Mit wenigen Ausnahmen sind die in D. W. gemachten Umsätze von 900 Lasten Weizen nicht aus Morven weitaussehender Speculation, sondern nur für mehrere Dampfer gemacht worden, deren Ankunft man erwartet. Indessen sind dieselben noch nicht zur Stelle und da es auch an anderen Schiffen fehlt, so ermattete der Handel in den letzten Tagen in hohem Grade und die schon bei Schluß der v. W. gewöhnlichen Preise sanken abermals um fl. 5 bis 10 pro Last für beste Gattungen und noch stärker für abfallende. Nur guter und bester 130. 34pd. rother Weizen war beliebt und gut unterzubringen. Pro Scheffel wurde dafür 62 bis 68 Sgr. gemacht. Geringe und mittlere 124. 28pd.-Gattungen erlangten 53 bis 57 Sgr. — Hochbunter und feingläsiger 132. 35. 36pd. Weizen wurde mit 71. 74 bis 77 Sgr. bezahlt; hellbunter 128. 32pd. mit 65. 68 Sgr.; gubunter 129. 31pd. mit 60 bis 64 Sgr.; ordinärer 123. 27pd. mit 53 bis 56 Sgr. Die Eisenbahn- und Landzufuhren waren beträchtlich und bei der herrschenden Mißstimmung sehr schwer und z. Th. gar nicht unterzubringen, doch dürfte das Geschäft bei Ankunft jener Dampfer sich wohl wieder beleben, wahrscheinlich nur vorübergehend. — In Roggen wurden bei ziemlich ergiebiger 3. Fahr 250 Lasten frischer umgesetzt. Der Handel in polnischem kam nicht in Betracht. Die Preise von jenem waren aus Mangel an Käufern fast täglich niedriger zu notiren. Nach einem Regulativ, welches jetzt zu Gunsten der Käufer zur Geltung kommt, wird nicht wie bisher auf 125pd. holländ. Börsergewicht, für jedes Pfund mehr oder weniger 1/2 Sgr. zu oder ab, nach gemessenem Scheffel, sondern auf 81 1/2 Zollpf. gehandelt, was den 125pd. entsprechen soll, jedoch erfahrungsmäßig bei schweren Gattungen ein geringeres Provenue ergibt, dem die Verkäufer sich unterwerfen müssen, da der Käufer so wenige sind, daß es ihnen leicht wird, hierüber zu bestimmen. Die Preisnotirungen mit holländ. B. G. beruhen also fortan nur auf der besseren oder geringeren Qualität, und gelten für 81 1/2 Zollpf. In dieser Weise schließt 122. 25pd. Roggen auf 35 1/2. 36 Sgr.; 127 bis 128pd. auf 37 Sgr. und 130. 34. auf 38 1/2. 39 Sgr. Uebrigens werden Pommerischer und Westpreussischer nicht gleichmäßig gehandelt und bezahlt, denn der erstere soll heuer obwohl bei starkem Gewicht eine minder gute Waare liefern. — Kleine Gerste wurde für den Bedarf ungenügend zugeführt und es waren etwas erhöhte Preise zu machen. 108. 110pd. 34. 34 1/2. 35 Sgr.; 112. 113pd. 35 1/2. 36 Sgr. Große war eher niedriger; 114. 20pd. 36. 38. 40 Sgr. Frische Erbsen fanden bei unbedeutender Zufuhr keine Frage. Mittlere 40. 41 Sgr., recht gute 42 1/2. 43 Sgr. — Schöner 80pd. Hafer 25 Sgr. — Für die Zufuhr von 600 Tonnen Spiritus wurden 13 Thlr. pro 8000 gemacht, was zuletzt nur sehr schwer gelang. Auf 12 1/2 Thlr. sind jetzt Käufer. — Witterung gelind, gewöhnlich nur mit unbedeutenden Nachfrösten.

Course zu Danzig am 7. December.

London 3 M. Brief Geld. gem. 6.18 1/2
Besipr. Pf.-Br. 3 1/2 % 93

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 7. December.

Weizen, 200 Last, 130pd. alt fl. 440; 135pd. fl. 445; 135. 36pd. fl. 440; 133pd. fl. 430; 132. 33pd. fl. 417 1/2; 422 1/2; 425; 131pd. fl. 415; 130. 31p d. fl. 410; 127. 28pd. fl. 370; 126. 27pd. fl. 370; 130. 31pd. bezogen fl. 380; 126pd. blaupigig fl. 360 Alles pr. 85pd.
Roggen, 125. 26pd. fl. 222; 128. 128. 29pd. fl. 225 pr. 81 1/2 resp. 125pd.

Meteorologische Beobachtungen.

Zeit.	Barometer: Höhe in Par. Linien.	Thermometer im Freien.		Wind und Wetter.
		n.	Reaumur.	
6 12	339,25	1,8	S. frisch, bew. Himmel.	
7 8	338,58	2,6	Süd. flau, do	
12	338,90	3,5	SW. frisch, do.	

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Lieut. z. See H. Kl. Sr. Durchl. Prinz Hugo von Schwarzburg-Sondershausen u. Fähnrich z. See v. Hallerstein v. Sr. Maj. Schiff Niobe. Gutfabrikant Diehm a. Darmstadt. Die Kaufleute Jackson u. Sanser a. London, v. Zeuner u. Schimpf a. Hanau, Beyer a. Erfurt u. Perlmann a. Leipzig.

Hotel de Berlin

Die Kaufleute Vandeker a. Dessau, Felisch a. Ostrobo, Reibestein a. Naumburg, Joachimsohn a. Kollieffen, Schulte a. Barmen, Brese, Drege u. Stingi a. Berlin u. Müller a. Elberfeld.

Walter's Hotel:

Die Rittergutsbesitzer v. Köh n. Gattin a. Lantow, Prem.-Lieut. Pleske n. Gattin a. Mitrofen u. Friedrichs n. Gattin a. Strebelsinken. Gutsbesitzer Moller a. Gr. Pichtenau. Rentier Hartmann a. Bürow. Kandidat Bohmann a. Charnowiz. Landwirth Claassen a. Vendergau. Die Kaufleute Baunack a. Leipzig, Hirschfeld a. Thorn, Knoch a. Dresden u. Drange a. Berlin. Fräul. Rentierin Schilling a. Königsberg.

Hotel zum Kronprinzen:

Lieut. z. See Graf v. Waldersee u. Fähnrich z. See v. Eisendeker von Sr. Maj. Schiff Niobe. Die Gutsbesitzer v. Selle a. Zigahna u. Kluge a. Neukirch. Die Kaufleute Lutter a. Stettin, Röder, Becker u. Sedelsohn a. Berlin u. Wagner a. Neufahrwasser.

Hotel de Thorn:

Die Gutsbesitzer Hildebrand a. Ostpreußen u. Lieut. a. D. Schmits a. Grebin. Die Gutspächer Ritter a. Ostpreußen u. Wunderlich a. Molschuen. Pract. Arzt Dr. Rardi n. Gattin a. Berlin. Oberlehrer Neubaus a. Bromberg. Particulier Kenning a. Königsberg. Privat-Dozent Riphan a. Stargard. Major a. D. Hornung a. Hildesheim. Pharmaceut Eberling a. Königsberg. Die Kaufleute Falk a. Mainz, Stegemeyer a. Stettin, Krause a. Breslau, Santenberg a. Leipzig u. Britorn a. Berlin.

Deutsches Haus:

Besitzer Watenowski a. Kamienken. Die Kaufleute Schiemann u. J. Hesse a. Königsberg, Weinchenk a. Nürnberg u. Wolfeslo a. Stettin. Rittergutsbesitzer v. Enkele n. Gattin a. Sierakowiz. Fabrikant Berg a. Elst. Gutsbesitzer Augustin a. Bromberg. Rentier Kleiper a. Königsberg. Inspector Ruzau a. Memel.

Stadt-Theater zu Danzig.

Dienstag, den 8. December. (3. Abonnement No. 15.)
Robert der Teufel. Romantische Oper v. Hell.
Mittwoch, den 9. December. (3. Abonnement No. 16.)
Das Gefängniß. Lustspiel v. Benedix. Hierauf:
Der Kurmärker und die Picarde, v. Schneider.

Bei L. G. Homann in Danzig, Jopengasse 19, Kunst- und Buchhandlung, ist zu haben: Keine Gicht mehr!

Eine Belehrung über Entstehung des Rheumatismus und der Gicht, sowie deren Heilung im Allgemeinen; nebst Angabe eines Mittels, welches den Leidenden obiger Krankheit in allen Fällen hilft und die Gesundheit wieder herstellt. Von Dr. B. Dietrich. Neunte, mit den neuesten Attesten versehene Auflage. Preis 8 Sgr.

In kurzer Zeit sind von dieser Schrift 25,000 Exempl. verkauft worden; sie bringt sichere Hilfe. Wäge daher der Leidende die geringe Ausgabe nicht scheuen. Verlag von Fürst in Breslau.

Frische Rheinische Wallnüsse

à 2 Sgr. pro Schock, zu haben bei
A. Ganswindt,
Frauengasse Nr. 11, 1 Treppe.

Wunsch Royal

vom Hof-Lieferanten Herrn J. E. Lehmann in Potsdam empfiehlt als das Vorzüglichste aller Wunsch-Essenzen in ganzen und halben Flaschen

C. W. H. Schubert, Hundegasse No. 15.

NB. Auswärtige Aufträge werden schnell und prompt effectuirt.

Rhein-, Roth- und Weiss-Weine

empfangt in Commission und empfiehlt in Flaschen und Gebinden zu nachstehenden Preisen:
Fein Muscat Lunel à Fl. 12 1/2 Sgr., 10 Fl. 4 Mk.; Medoc St. Julien à Fl. 11 Sgr., 10 Fl. 3 1/2 Mk.;
Forster Traminer 8 2 1/2 8 2 1/2
Hochheimer 10 3 Haut Sauternes 10 3
Muscat 8 2 1/2 Fein Graves 9 2 1/2
und viele andere preiswerthe Weine, so wie Arac de Goa, de Batavia, Cognac und alten feinen Jamaica-Rum empfiehlt
C. W. H. Schubert, Hundegasse No. 15.

Bei mir ist für 15 Sgr. zu haben:

Bitte! Bitte! liebe Mutter! lieber Vater!

guter Onkel! beste Tante! schenke mir das allerliebste Buch mit den schönen bunten Bildern und den vielen hübschen Erzählungen. Ein Lehrbuch von Müller.

L. G. Homann in Danzig, Jopengasse Nr. 19.

Durch unterzeichnete Buchhandlung ist zu beziehen:
Gubitz, Volkskalender pro 1864. Preis 12 1/2 Sgr.

Für den Werth desselben spricht am Besten die weite Verbreitung nach allen Welttheilen und sein dreißig-jähriges Erscheinen.

Léon Saunier, Buchhandlung

für deutsche und ausländ. Literatur.
Langgasse 20, nahe der Post,
In Elbing: Alter Markt 17.

Die Auction über Holländer und Breitenberger Stärken,



welche am 18. v. M. in Dirschau stattfinden sollte und nicht abgehalten werden konnte, findet nunmehr am Donnerstag, den 10. Decbr., Vormitt. 10 Uhr, ebendasselbst im Pilschen Gasthause statt, zu der Kaufliebhaber ergebenst einlade.

Christ. Friedr. Keck, Danzig.

Bei L. G. Homann in Danzig, Jopengasse Nr. 19, ist zu haben:

Zur Belehrung über die Geheimnisse der menschlichen Natur:

Der Mensch u. sein Geschlecht,

oder Belehrungen über die Erzeugung, Fortpflanzung, über physische Liebe, Naturzwang, Leitung des Geschlechtsgenusses, über Empfängniß, Schwangerschaft und eheliche Geheimnisse, nebst neuesten Erfahrungen, die Folgen der Selbstbefleckung und Samenenergierung zu heilen. Siebente verb. Aufl. Preis 15 Sgr. Es ist dies eine für Erwachsene und angehende Eheleute sehr nützliche und beachtungswerthe Schrift.

Im Hinblick auf die verschiedenen Haarerzeugungsmittel, haben wir als das wirklich beste und rühmtenwerthe den vegetabilischen Haarbalsam Esprit des cheveux von Hutter & Co. in Berlin, Niederlage bei J. L. Preuss in Danzig, Portefaisengasse 3, hervor, welcher sowohl von vielen Autoritäten als auch von Laien, welche denselben angewendet, glänzenden Ruhm und Anerkennung geerntet.

In dieser Weise schreibt Hr. M. Wertniß aus Schneeberg:

Durch Einzahlung erhalten Sie beikommen 3 Thaler, mit dem Bemerken, mir dafür wiederum 3 Flaschen Ihres vorzüglichsten Haarbalsams zu senden. Der Erfolg der früheren 2 Flacons war ein staunenswerther, denn überall, wo ganz kahle Flecken auf meinem Kopfe waren, erblicke ich neuen Anwuchs, und will ich deshalb den Gebrauch fortsetzen.

Ebenso schreibt Hr. v. Wolka aus Nürnberg: Mein Haar, welches ich von fortwährendem Kopfschmerz fast gänzlich eingebüßt hatte, ist, Dank Ihrem ausgezeichneten Mittel, nach 4 Flaschen à 1 Thlr. vollständig wiedergewachsen, und fast noch kräftiger wie früher; deshalb meinen besten Dank.